

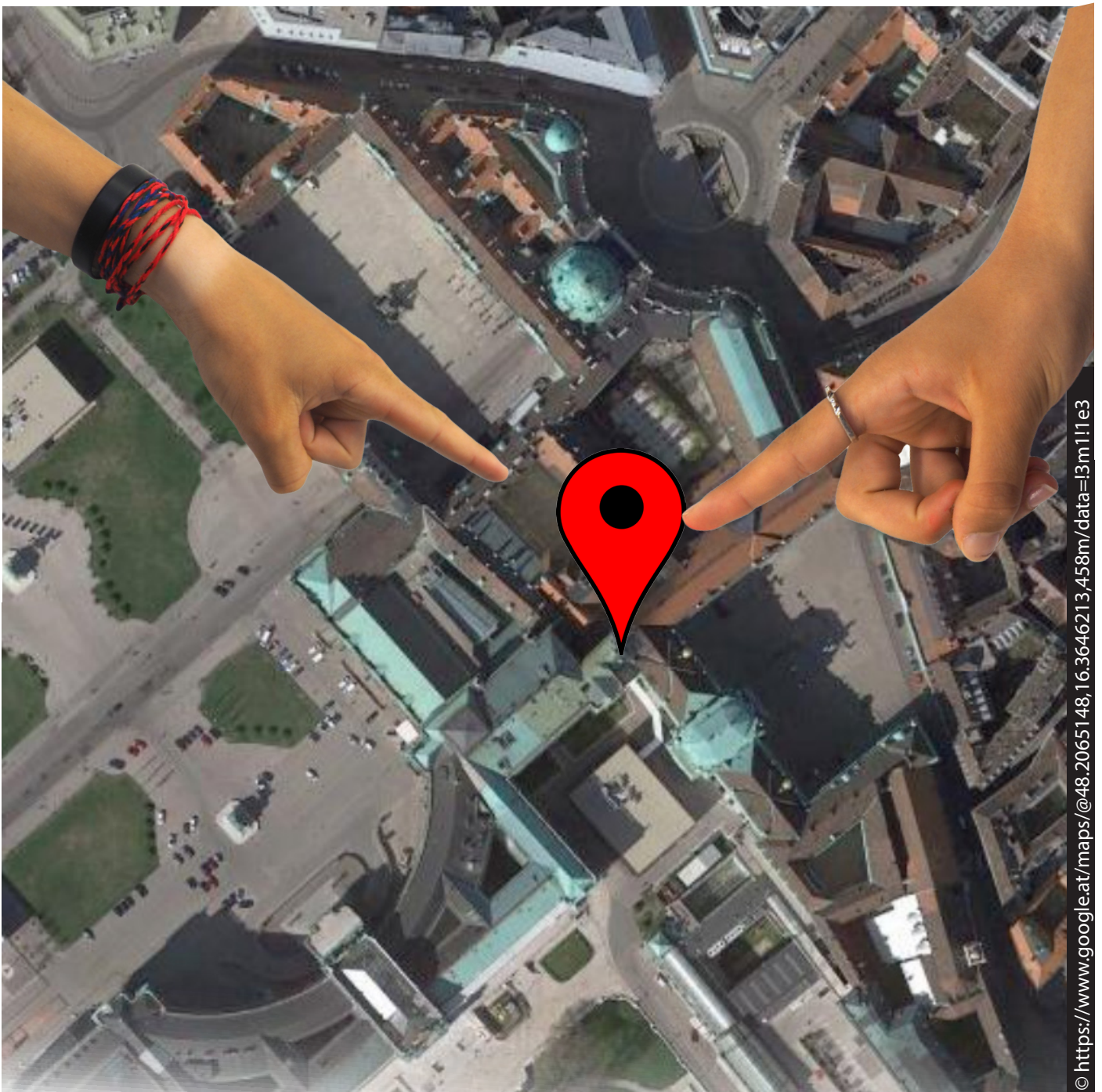
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 51

Mittwoch, 12. Mai 2021

IM ZENTRUM DER DEMOKRATIE



© <https://www.google.at/maps/@48.2065148,16.3646213,458m/data=!3m1!1e3>



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE: WAS IST DAS?

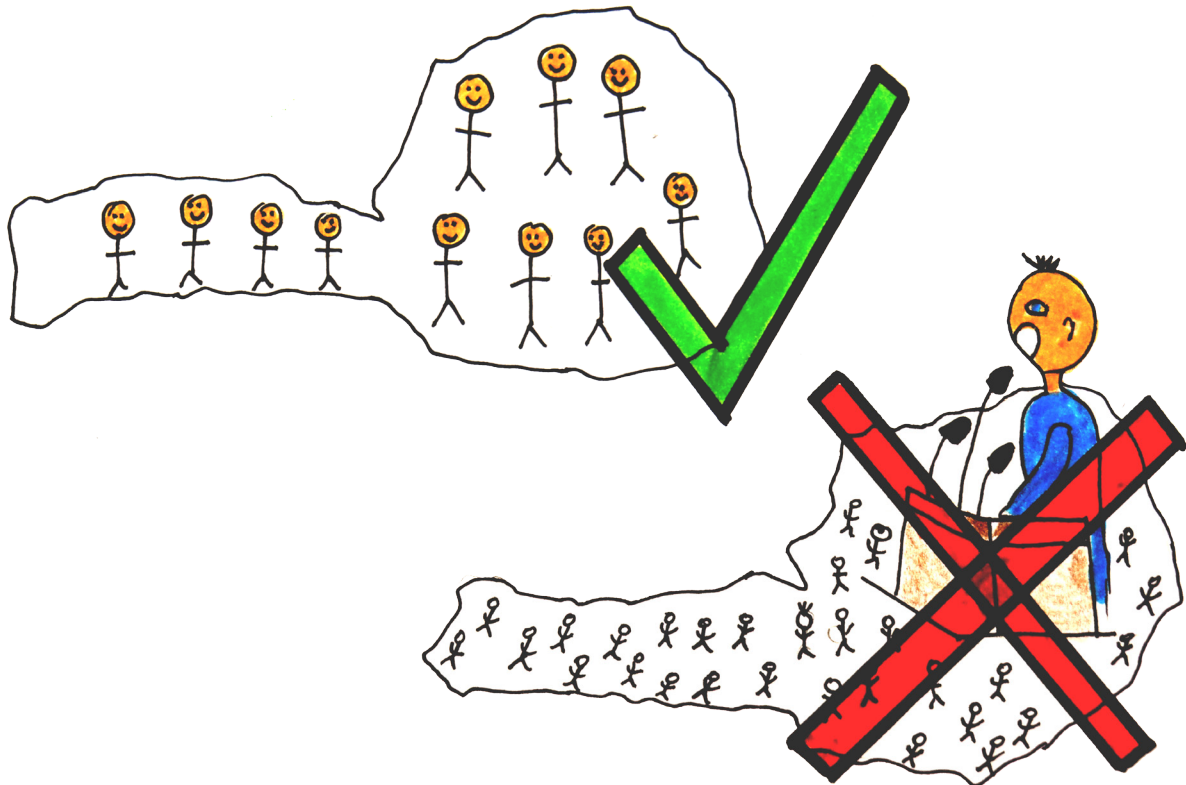
Stefanie (14), Emily (13), Sophia (14), Julia (14)

In unserem Artikel geht es um Demokratie.

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie sollen alle Menschen gleich sein. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Möglichkeit seine/ ihre eigene Meinung zu äußern. Durch Wahlen können sie auch im Staat mitbestimmen, z. B. wer sie im Parlament vertreten soll. Alle ÖsterreicherInnen ab 16 Jahren dürfen wählen gehen und somit ihr Parlament und ihr Staatsoberhaupt wählen.

Demokratie ist aber nicht nur in der Politik im Parlament zu finden, sondern geschieht auch im Klassenzimmer, in der Familie, usw ...

Demokratie ist sehr wichtig, weil nicht nur eine Person im Staat die Macht haben sondern das ganze Volk mitbestimmen soll.



In einer Demokratie sollen alle gleichberechtigt sein und mitbestimmen, und nicht nur ein Mensch soll herrschen.

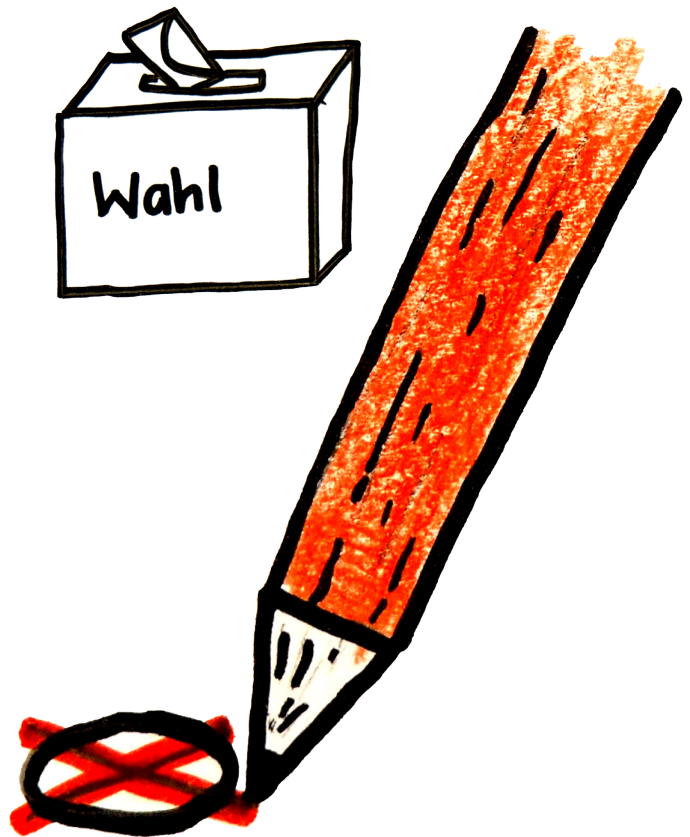
Heute erklären wir euch was Abgeordnete und Wahlen sind.

Abgeordnete:

Bei Abgeordneten handelt es sich um Politikerinnen und Politiker. Sie sind VertreterInnen, die von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt werden. Es gibt insgesamt 183. Sie bilden zusammen den Nationalrat des Parlaments, vertreten die verschiedenen Interessen der Bürger und Bürgerinnen und beschließen Gesetze für Österreich.

Wahlen:

Ab 16 Jahren darf man in Österreich wählen gehen. Man geht zu Wahlen, um das politische Geschehen im Land mitzubestimmen. Die Wahlen sollten z. B. geheim und frei sein, damit man nicht von anderen beeinflusst oder gezwungen wird, etwas oder jemanden zu wählen, was er oder sie nicht möchten. Bürger und Bürgerinnen aus anderen EU-Ländern dürfen in Österreich bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament wählen, wenn sie in Österreich wohnen.



DAS PARLAMENT UND DIE REGELN

Alexander (14), Ruben (14) und Marek (13)



Im Ausschuss bereiten die Abgeordneten die Gesetze für die Abstimmung im Plenum vor.

Wir haben uns angeschaut, welche Stationen ein Gesetz im Parlament nimmt.

Das Parlament ist der Ort, an dem sich PolitikerInnen treffen und über diverse Gesetze reden. Hier in Österreich besteht das Parlament aus Nationalrat und Bundesrat.

Der Nationalrat ist der größere Teil des Parlaments mit 183 Mitgliedern, den sogenannten Abgeordneten. Der Nationalrat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Bei den meisten Gesetzen gilt: Wenn die Mehrheit im Nationalrat dafür ist, wird dieses Gesetz eingeführt.

Im Bundesrat funktioniert das etwas anders. Dieser besteht aus 61 Mitgliedern, die von den Landtagen (das sind die Parlamente der neun Bundesländer) gewählt werden. Die Aufgabe des Bundesrates ist, auf die Anliegen und Interessen der Bundesländer einzugehen.

Wenn so ein Bundesgesetz vorgeschlagen wird,

wird erstmal im Nationalrat darüber diskutiert, dann kommt es in den Bundesrat.

Das Parlament hat noch eine zweite wichtige Aufgabe: Es kontrolliert, was die Bundesregierung (BundeskanzlerIn und MinisterInnen) macht.



Der Ausschuss

Sobald ein Gesetz vorgeschlagen wurde, wird der sogenannte Ausschuss darüber informiert und beginnt über den Vorschlag zu diskutieren. Der Ausschuss ist eine Gruppe von Abgeordneten, die sich in einem bestimmten Thema besonders gut auskennen. Wenn zum Beispiel ein neues Familiengesetz vorgeschlagen wurde, wird der Familien-Ausschuss darüber beraten.

Die Aufgabe des Ausschusses ist es, sich über ein Gesetz zu beraten und es möglicherweise nochmal umzuschreiben. Er stimmt selbst darüber ab und bereitet es für die Abstimmung im großen Saal (Plenum des Nationalrats oder Bundesrats) vor.



Unsere Meinung!

Es ist wichtig, dass es kein Chaos gibt. Deswegen gibt es Gesetze. Weil es viele verschiedene Meinungen gibt, sollten diese in einer Demokratie auch gehört werden. Das passiert im Parlament. Es ist wichtig, dass auch wir uns damit auskennen, damit wir uns auch in der Demokratie einbringen können.

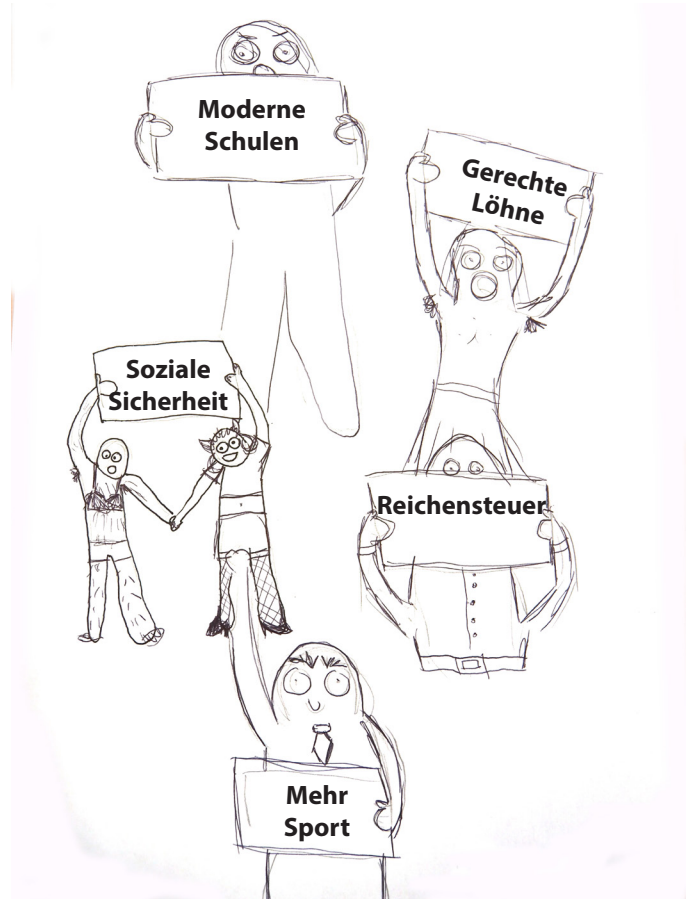


DAS VOLK UND DIE GESETZE

Maria (13), Vanessa (15), Viktoria (14), Denis (13) und Michi (14)

Wir haben uns damit beschäftigt, an welchen Stellen der Gesetzgebung es Überschneidungspunkte mit der Bevölkerung gibt.

Ein Überschneidungspunkt ist beim Gesetzesvorschlag. Es gibt vier Möglichkeiten, wie ein Gesetzesvorschlag eingebracht werden kann. Meistens macht das die Regierung. Zur Regierung gehören der Bundeskanzler und die verschiedenen Minister und Ministerinnen. Diese sind für unterschiedliche Bereiche verantwortlich z. B. Gesundheit, Bildung, Finanzen oder Sport. Eine weitere Möglichkeit in demokratischen Ländern sind Gesetzesvorschläge durch die Bevölkerung. Dazu können die Bürger und Bürgerinnen einen Wunsch für ein neues Gesetz mit ihrer Unterschrift unterstützen. In Österreich nennt man das Volksbegehren. Wenn es mehr als 100.000 Unterschriften hat, wird es im Parlament besprochen. Weitere Möglichkeiten sind ein sogenannter Initiativantrag von mindestens fünf Nationalratsabgeordneten sowie Gesetzesvorschläge des Bundesrates. In einer Demokratie ist es wichtig, dass möglichst viele Personen die Möglichkeit haben, bei der Gesetzgebung mitzuwirken und deswegen gibt es so viele Möglichkeiten, einen Gesetzesvorschlag einzubringen.



Menschen haben unterschiedliche Wünsche an die Politik



Nachdem ein Gesetz beschlossen wurde, ist es wichtig, dass die Bevölkerung davon erfährt. Das ist ein weiterer Überschneidungspunkt. Dafür sind die Medien zuständig. Die Medien sind bei vielen Sitzungen des Parlaments anwesend. Das ist wichtig, damit sie berichten können, welche Themen gerade besprochen werden. So kann sich die Bevölkerung eine Meinung bilden und gegebenenfalls auch dagegen protestieren. Wenn ein Gesetz beschlossen wurde, ist es dann wichtig, dass die Menschen erfahren, welche Regelungen gelten. Damit ein Ge-

setz auch wirklich offiziell gilt, muss es außerdem von mehreren Personen unterschrieben werden, z. B. vom Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler. Diese Gesetze werden dann auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und können auch über das Internet eingesehen werden. Im Plenarsaal kann man erkennen, dass das, was hier beschlossen wird, für die Öffentlichkeit wichtig ist: es gibt ein Rednerpult und Kameras. Außerdem gibt es eine Besuchergalerie, wo man bei Sitzungen live dabei sein kann.



Die Medien haben die Aufgabe, die Bevölkerung über politische Verhandlungen und neue Gesetze zu informieren. Sowohl am Anfang beim Gesetzesvorschlag, als auch am Ende, wenn ein Gesetz beschlossen wurde, ist die Bevölkerung von der Politik betroffen und kann ihre Meinung dazu äußern.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4B, Privates Bilinguales Realgymnasium Komensky
Schützengasse 31, 1030 Wien

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

